

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Großmaiseid für das Jahr 2016 vom 05.12.2016

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	3.080.000	1.157.000	113.000	4.124.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.314.000	323.535	73.535	3.564.000
der Jahresfehlbetrag	-234.000	833.465	39.465	560.000
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	2.840.000	1.155.000	98.000	3.897.000
die ordentlichen Auszahlungen	2.914.000	322.535	46.535	3.190.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-74.000	832.465	51.465	707.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.354.000	173.000	1.106.000	421.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.656.000	204.000	1.160.000	700.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-302.000	-31.000	-54.000	-279.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	376.000	196.000	300.000	272.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	700.000	0	700.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	376.000	-504.000	300.000	-428.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.570.000	1.524.000	1.504.000	4.590.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	4.570.000	1.226.535	1.206.535	4.590.000
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	297.465	297.465	0

§§ 2 bis 6
(werden nicht geändert)

§ 7 Bewirtschaftungsregeln

Es werden zwei neue Deckungskreise (gegenseitige Deckungsfähigkeit) gebildet:

Deckungskreis – Nr. 00000 50022 „Erschließung / Ausbau Hochbitz West / Ost“
63000 95442, 63000 95445, 63000 98547, 63000 98550, 67000 96442 und 67000 96445

Deckungskreis – Nr. 00000 50023 „Erschließung / Ausbau Brunnenstraße Süd / Nord“
63000 93247, 63000 93248, 63000 95443, 63000 95446, 63000 98548, 63000 98551, 67000 96443 und 67000 96446

§§ 8 bis 10 (werden nicht geändert)

Großmaischeid, 07.12.2016
Ortsgemeinde Großmaischeid

(Uwe Engel)
Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung Neuwied teilt mit Schreiben vom 30.11.2016 mit, dass sie die Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Großmaischeid für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis genommen hat.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 15.12.2016 bis einschließlich 23.12.2016 zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Zimmer-Nr. 115 – während der Öffnungszeiten – öffentlich aus.

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften entstanden sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Poststraße 5, 56269 Dierdorf, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dierdorf, 07.12.2016

Verbandsgemeindeverwaltung

Dierdorf

gez. Rasbach

Bürgermeister